

NIEDERSCHRIFT

über die öffentlichen Verhandlungen des Bauausschusses

am Mittwoch, 8. November 2017

(Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 19:15 Uhr)

TAGESORDNUNG

1. Bekanntgabe Bauanträge
- 1.1 Bauantrag zur Errichtung eines Carports für zwei PKW, Flst. Nr. 265, 265/1 Muggenbrunn
2. Verschiedenes
- 2.1 Information über Errichtung einer Stele auf Flst. Nr. 956, Todtnau, Verein Notschrei Loipen e.V.
- 2.2 Anfrage zur Aufstellung Bauzaunwerbung im Bereich Einfahrt Geschwend Richtung Präg durch die Stadt St. Blasien

In der heutigen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Punkt 1

Bekanntgabe Bauanträge

Punkt 1.1

Bekanntgabe Bauanträge

Bauantrag zur Errichtung eines Carports für zwei PKW, Flst. Nr. 265, 265/1 Muggenbrunn

Der Errichtung eines Carports auf Flst. Nr. 265+265/1, Muggenbrunn, wird das Einvernehmen erteilt. Aus baurechtlicher Sicht ist das Vorhaben genehmigungsfähig. Es wird minimal über die Grundstücksgrenze gebaut. Die Eintragung einer Baulast zur Anerkennung als einheitliches Baugrundstück wird erforderlich sein. Da der Eigentümer des überbauten Grundstücks identisch ist mit dem Bauherrn ist nicht davon auszugehen, dass dies ein Problem darstellt. Die Grenzbebauung des Carports ist zulässig, da die Maßgaben der Landesbauordnung (LBO) eingehalten sind. Der Ortschaftsrat Muggenbrunn hat dem Bauvorhaben ebenfalls das Einvernehmen erteilt. Der Bauausschuss nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 2

Verschiedenes

Punkt 2.1

Verschiedenes

Information über Errichtung einer Stele auf Flst. Nr. 956, Todtnau, Verein Notschrei Loipen e.V.

Der Verein Notschrei Loipen e.V. plant die Errichtung einer Stele am Eingang zur Verbindungsloipe zwischen Notschrei und Haldenköpfe. Werbeanlagen sollen keine angebracht werden, sondern lediglich Informationen zur Loipe und der Nutzung dieser. Bei der Stele handelt es sich um eine bauliche Anlage die gemäß Landesbauordnung verfahrensfrei, das heißt ohne Bauantragsverfahren zulässig ist, sofern sie nicht gegen anderen öffentlich . rechtliche Vorschriften (z.B. Umweltschutz) verstößt. Die Lage des Standorts befindet sich nicht in einer Schutzzone. Bei Aufgabe der Nutzung ist diese durch den Verein auf eigene Kosten zu entfernen und den Ursprungszustand wieder herzustellen.

Der Bauausschuss nimmt die Errichtung der Stele zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 2.2

Verschiedenes

Anfrage zur Aufstellung Bauzaunwerbung im Bereich Einfahrt Geschwend Richtung Präg durch die Stadt St. Blasien

Mit Schreiben vom 02.11.2017 hat die Stadt St.Blasien die Anfrage gestellt, das städtische Einverständnis zu erhalten im Bereich der Einfahrt Geschwend in Richtung Präg eine Bauzaunwerbung für die im nächsten Jahr stattfindenden Domfestspiele zu errichten. Für die bisher jährlich stattfindenden Domkonzerte hat die Stadt St. Blasien die Genehmigung für ein separates Werbeschild, welches nach Rücksprache mit dem Landratsamt aber ein Sonderfall darstellt. Werbeanlagen an sich sind im Außenbereich nicht zulässig. Da es sich bei der Bauzaunwerbung um eine Werbeanlage handelt, wird die Stadt Todtnau kein Einverständnis erteilen. Dies ist bereits bei einer ähnlichen Anfrage im vergangenen Winter so mitgeteilt worden. Bei der damaligen Beschlussfassung im Bauausschuss am 03.11.16 wurde die Anbringung einer Werbeanlage für Weihnachtsmarktzwecke abgelehnt.

Der Bauausschuss bestätigt diesen Beschluss auch für die Bauzaunwerbung der Domfestspiele.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.